



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

Roppen, am 20.9.2021

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2021

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Mag. Raggl Thomas als Ersatz für Gstrein Barbara

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

Pkt. 5) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gstk. 3261, 3262 – Ötzbruck (Schöpf)

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gstk. 1342/2 und 1341/3 – Schönegg.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gstk. 1606 – Harland.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Arrondierungswidmung im Bereich der Gstk. 839/5 und 839/1 – Gewerbepark.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erlassung eines Bebauungsplanes im Gewerbepark für die Gstk. 839/5 (Tschiderer) und 838/2 (Prantl).*
- Pkt. 5) *Neuerliche Beratung und Beschlussfassung bezüglich Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gstk. 3261, 3262 – Ötzbruck (Schöpf)*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Grundbereinigung im Bereich des öffentl. Gemeindeweges Gstk. 3262 – Ötzbruck.*

- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Grundbereinigung im Bereich des Gewerbegebietes Tschirgant (Gemeinde – Köll Engelbert).*
- Pkt. 8) *Information bzgl. Interessenten für Gewerbeflächen im Gewerbepark Bundesstraße.*
- Pkt. 9) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der Leader/CLLD-Bewerbung.*
- Pkt. 10) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 11) *Personalangelegenheiten.*

Zu Pkt. 1) Flächenwidmungsplanänderung Gstk. 1342/2 und 1341/3 - Schönegg

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 9.8.2021, mit der Planungsnummer 216-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Gstk. 1341/3, 1342/2, KG 80107 Roppen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung

Grundstück 1341/3 KG 80107 Roppen
 rund 290 m²
 von Wohngebiet § 38 (1)
 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

sowie
 rund 378 m²
 von Freiland § 41
 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 1342/2 KG 80107 Roppen
 rund 501 m²
 von Freiland § 41
 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 2) Flächenwidmungsplanänderung Gstk. 1606 - Harland

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 31.8.2021, mit der Planungsnummer 216-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Gstk. 1606, KG 80107 Roppen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung

Grundstück 1606 KG 80107 Roppen

rund 499 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 1 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 3) Flächenwidmungsplanänderung Gstk. 838/1, 838/2, 839/1, 839/5 - Gewerbepark

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30.8.2021, mit der Planungsnummer 216-2021-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Gstk. 838/1, 839/5, 838/2, 839/1, KG 80107 Roppen, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung

Grundstück 838/1 KG 80107 Roppen
rund 5 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 838/2 KG 80107 Roppen
rund 25 m²
von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 839/1 KG 80107 Roppen
rund 228 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe

weitere Grundstück 839/5 KG 80107 Roppen
rund 1000 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 4) **Bebauungsplan für die Gstk. 839/5 und 838/2, 839/1 und 839/6 - Gewerbepark**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.8.2021, Zahl B72/E1 – Gewerbepark – Tschiederer, für die Gstk. 839/5, 838/2 und Teilflächen der Gstk. 839/1 und 839/6, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 5) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gstk. 3261, 3262 - Ötzbruck

Beschlussfassung:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Roppen in seiner Sitzung vom 28.6.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstk. 3262, 3261, KG 80107 Roppen ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die schalltechnische Überprüfung der Abt. ESA des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 17.9.2021, Zl. ESA-U-8267/1-2021 hat ergeben, dass die Widmungswerte des Tiroler Raumordnungsgesetzes für die Kategorie landwirtschaftliches Mischgebiet (60 dB im Tageszeitraum, 55 dB im Abendzeitraum und 50 dB im Nachtzeitraum) eingehalten werden. Da die Widmungswerte für die Kategorie landwirtschaftliches Mischgebiet nicht überschritten werden, wären aus fachlicher Sicht keine textlichen Festlegungen notwendig.

Daraus resultierend empfiehlt der Bürgermeister dem Gemeinderat die Widmung nunmehr auf Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) ohne textliche Festlegungen abzuändern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp geänderten Entwurf vom 20.9.2021, mit der Planungsnummer 216-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Gstk. 3262, 3261, KG 80107 Roppen **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:
Umwidmung

Grundstück 3261 KG 80107 Roppen
rund 596 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 3262 KG 80107 Roppen
rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 6) Grundbereinigung im Bereich des Gstk. 3262 - Ötzbruck

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Basis der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 17.06.2021, GZ 9693 E:

1. Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 4 m² aus Gstk. 3262 als öffentliches Gut zu entwidmen.
2. Dieses Trennstück „1“ im Tauschweg an Annemarie Schöpf zu übertragen.
3. Das Trennstück „2“ aus Gstk. 3261 im Ausmaß von 4 m² von Annemarie Schöpf ins Eigentum zu übernehmen.
4. Dieses Trennstück „2“ als öffentliches Gut zu widmen.

Auf Grund des flächengleichen Tausches wird von keiner Seite irgendeine Aufzahlung geleistet.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 7) Grundbereinigung im Bereich Gewerbegebiet Tschirgant (Köll Engelbert – Gemeinde)

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Basis der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 9757A:

1. Das Trennstück „1“ aus Gstk. 1249/1 im Ausmaß von 68 m² von Köll Engelbert in das Eigentum Gstk. 3176/3 zu übernehmen und dieses Grundstück „1“ als öffentliches Gut zu widmen.
2. Das Trennstück „2“ aus Gstk. 1249/1 im Ausmaß von 8 m² von Köll Engelbert in das Eigentum Gstk. 3176/3 zu übernehmen und dieses Grundstück „2“ als öffentliches Gut zu widmen.
3. Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 4 m² aus dem Gstk. 5299 öffentliches Gut zu entwidmen und dieses Trennstück „3“ in das Gstk. 1249/1 von Köll Engelbert zu übertragen.

4. Das Trennstück „4“ aus Gstk. 1249/1 im Ausmaß von 8 m² von Köll Engelbert in das Eigentum Gstk. 5299 zu übernehmen und dieses Grundstück „4“ als öffentliches Gut zu widmen.
5. Das Trennstück „5“ im Ausmaß von 21 m² aus dem Gstk. 5299 öffentliches Gut zu entwidmen und dieses Trennstück „3“ in das Gstk. 1249/1 von Köll Engelbert zu übertragen.
6. Das Trennstück „6“ aus dem öffentlichen Gut Gstk. 5299 in das öffentliche Gut Gstk. 3176/3 zu übertragen.

Die Differenzfläche von 59 m² wird die Gemeinde von Herrn Köll Engelbert zum ortsüblichen Preis von € 45,-- pro m² ablösen.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 8) Information bzgl. Interessenten Gewerbeflächen Gewerbepark

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Kaufinteressenten für die noch freien Gewerbegrundstücke im Gewerbepark Bundesstraße sowie für die bis 2027 entstehenden Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Tschirgant (ca. 20.000 m² nördlich der Firma MS-Design). Für ein im Bereich des Gewerbeparks Bundesstraße bereits visualisiertes Projekt soll der Kaufinteressent zur nächsten Raumordnungsausschusssitzung eingeladen werden und dem Raumordnungsausschuss und Raumplaner sein geplantes Projekt präsentieren.

Zu Pkt. 9) Verlängerung Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst (ZVR 69693322), für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft beim LAG Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Mitgliedsbeitrages entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte EU-Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung des Vereins Regionalmanagement Bezirk Imst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben. Der jährliche Mitgliedsbeitrag seit 2015 beträgt EUR 1,58 je Einwohner*in und wurde durch die Finanzkraft jeder Mitgliedsgemeinde beeinflusst. Aus jetziger Sicht und aufgrund der in Aussicht gestellten geringeren Fördermittel wird eine Erhöhung ab 2023 auf ca. EUR 2,00 je Einwohner*in notwendig werden.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Informiert den Gemeinderat über das anstehende Treffen am 24.9.2021 mit dem neuen Leiter des Baubezirksamtes Imst, Herrn Stigger Bernd, bei dem unter anderem auch die verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der B171 im Bereich der Trankhütte besprochen werden.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat darüber, dass vom Landesverwaltungsgericht Tirol mit Bescheid vom 28.8.2021 die Beschwerde des Herrn Neururer Peter in der Grundzusammenlegungsangelegenheit Unterfeld abgewiesen wurde.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über seine Intervention bei der Firma Kfz-Juen Alexander, dass wie vom Gemeinderat gefordert keine „Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen“ auf dem gegenüberliegenden, südlichen Grundstücken 1151 und 1155 abgestellt werden und ihm dies von Herrn Juen zugesichert wurde. Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat auch über die diesbezüglich vom Gemeindevorstand abgegebene Stellungnahme im Rodungsverfahren im Jahr 2013. GV Baumann Jochen teilt mit, dass dem leider nicht so ist und er erst vor einigen Tagen festgestellt hat, dass auf dem Grundstück sehr wohl Kfz's ohne Kennzeichen und Betonteile gelagert werden. Raggl Thomas vertritt die Meinung, dass auf diesen Grundstücken rechtlich gar keine Kfz's abgestellt werden dürften, da seiner Ansicht nach für befestigte Abstellplätze eine Betriebsanlagengenehmigung und wahrscheinlich auch naturschutzrechtliche und baurechtliche Genehmigung notwendig wäre. Bgm. Mayr wird dies mit der Gewerbeabteilung der BH Imst abklären.
- Raggl Thomas erkundigt sich beim Bürgermeister, wer die Auflagen beim Gigele-Grundstück 1138/2 aus dem Widmungs- und Raumordnungsverfahren (z.B. Wiederaufforstung) kontrolliert. Seiner Ansicht nach ist dafür die Gemeinde zuständig. Ebenso erkundigt er sich nach dem Stand des naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens, hier gab es ja einen Einspruch der Landesumweltanwaltschaft Tirol. Bgm. Mayr verweist auf das noch laufende Verfahren am Landesverwaltungsgericht (Einspruch Landesumweltanwalt).
- Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat das Projekt „Mental-Fit-Pfad“ der Gemnova und Avomed (Arbeitskreis für Vorsorgemedizin) vor. Mit den 8 Tafeln, die die Gemeinde im Zuge eines Preisausschreibens erhalten hat, wird vor allem auf die mentale und vitale Situation von Kindern und Jugendlichen eingegangen. Der Bürgermeister schlägt vor, für die neue Legislaturperiode eine Reaktivierung der ehemaligen Forstmeile im Forchet (Wolfau) anzudenken und bei diesem Projekt diese Mental-Fit-Tafeln zu integrieren.
- Der Bürgermeister ersucht die Ausschussobleute um Bekanntgabe der geplanten Projekte und Zahlen für die Budgeterstellung 2022.
- Vbgbm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat darüber, dass die Wildbach- und Lawinverbauung den Bauabschnitt für dieses Jahr nun abgeschlossen hat und von der Firma Fiegl nur noch die Fertigstellung von ca. 120 lfm Wasserleitung im Bereich der Quellstube ausständig ist.

- Vbgm. Neururer und Bgm. Mayr informieren den Gemeinderat über den Baufortschritt bei den ÖBB-Unterführungen. Die Unterführung Ötzbruck ist nun abgeschlossen und die Wegverbindung Richtung Ötzbruck wiederhergestellt. Die Fertigstellung der Unterführung zur Riedegg-Siedlung zieht sich noch ein wenig (aufwendige Verlegung der Infrastrukturleitungen), sollte aber bis 1. Oktober fertig sein und von der ÖBB übergeben werden. Zur Eröffnung sind die Gemeinderäte und die Bauhofmitarbeiter eingeladen.
Nachdem in Kürze das ÖBB-Projekt für die Unterführungen abgeschlossen ist und die Notzufahrt zur Riedegg-Siedlung dadurch nicht mehr benötigt wird, regt Vbgm. Neururer Günter an, bei der nächsten Gemeinderatssitzung ein Fahrverbot (ausgenommen Berechtigte und Radfahrer) für diesen Unterfeldweg zu beschließen.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand bei der Kinderbetreuungseinrichtung und den Wunsch einiger Eltern für eine ausgeweitete Betreuung der Kinder während der Sommer-Urlaubszeit. Auf Anfrage von GR Schöpf Johanna bestätigt der Bürgermeister, dass es in den Sommermonaten tatsächlich so war, dass Kinder von Eltern für die Betreuung angemeldet waren, diese aber dann doch nicht in die Kinderbetreuung gebracht haben und dadurch an manchen Tagen nicht erforderliches Personal bereitstehen musste.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die heutige Videokonferenz der Bürgermeister mit der Bezirkshauptfrau und Vertretern des Landes bzgl. geplanter 3. Covid-Impfung für die über 80jährigen im Oktober und die neuerliche Einbindung der Gemeinde sowie Dr. Santer Helmut. Vom Gemeinderat wird angeregt über den Kultur- und Sozialausschuss auch die noch nicht geimpften, jugendlichen Gemeindebürger für eine Covid-Impfung zu animieren – z.B. im Zuge eines Konzertes, begleitet mit dem Impfbus des Landes Tirol.
- GR Mayr Brigitte erkundigt sich beim Bürgermeister über die Fertigstellung der Räumlichkeit für die Zusammenkunft der Senioren- bzw. Pensionistenvereine. Weiters wird von ihr auf die zunehmende Problematik der Befahrung der Waldwege im Forchet (Naturschutzgebiet) durch Motorräder und Motocrossfahrer hingewiesen.
- Auf Nachfrage von GR Schöpf Johanna über den aktuellen Stand für die Vermietung von Dauerparkplätzen in der Tiefgarage teilt der Bürgermeister mit, dass die neuen Tarife automatisiert wurden und über Dauerparkmöglichkeiten im Vorstand eine Entscheidung getroffen wird.
- Der Bürgermeister erinnert an folgende Termine:
Montag, 27.9. – 80er-Feier von Heiß Maria Therese und Verleihung des Ehrenringes in Silber
Donnerstag, 7.10. – Vortrag zum Thema Biodiversitätskrise im Kultursaal

Zu Pkt. 11) Personalangelegenheiten – Anstellung pädagogische Fachkraft im Kindergarten

Beschlussfassung:

Auf Grund der vorliegenden Stellenbewerbungen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, Frau Raggli Lena aus Roppen, ab September 2021 für die frei gewordene Stelle im Kindergarten Roppen als pädagogischen Fachkraft (Springerin und Assistentin) anzustellen und zwar mit einem Stundenausmaß von 34 Wochenstunden.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeinbewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 27.09.2021

Abzunehmen am: 12.10.2021

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

MAYR Ingo e.h.